

136/AE

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen

betreffend die Abschaffung der Eintragungsgebühren in der Wirtschaftskammer

Um in Österreich ein Gewerbe ausüben zu können muß man nicht nur Mitglied der Wirtschaftskammer werden und in der Folge auch die vorgeschriebenen Zwangsbeiträge entrichten, sondern, quasi als Eintrittspreis, auch noch die Eintragungsgebühr (früher Einverleibungsgebühr) bezahlen.

Diese Gebühr beträgt in fast allen Fachgruppen 5.000,- Schilling je Gewerbeberechtigung, zur Ausübung mehrerer Gewerbe ist sie auch mehrfach zu leisten. Für GesmbH. und AG, unabhängig von der Höhe deren Stammkapital, das Doppelte.

Dadurch wird die eigentlich absurde Einschreibgebühr für die ohnehin verpflichtende und kostspielige Zugehörigkeit zu einer Kammer eine weitere Belastung für österreichische Jungunternehmer und zum Hindernis für dringend nötige Betriebsgründungen. Dies vor allem für kleine und vielseitige Unternehmen.

Darüberhinaus spielen die Einkünfte aus diesen Zahlungen, die für den einzelnen Unternehmer, vor allem beim Betreiben von mehreren Gewerben in Form einer Kapitalgesellschaft, zu einer beachtlichen Belastung werden können, keine bemerkenswerte Rolle im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Wirtschaftskammer.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat einen Entwurf für eine Novelle des Handelskammergesetzes zuzuleiten, durch welchen die bei der Erlangung von Berechtigungen zu entrichtenden Eintragungsgebühren bei der Wirtschaftskammer abgeschafft werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.